



Protokoll

Gemeindeversammlung (Budget)

Klassifizierung:	Öffentlich	
Datum:	Donnerstag, 7. Dezember 2023	
Zeit:	20.00 Uhr	
Ort:	Turnhalle Horriwil, Hauptstrasse 1, 4557 Horriwil	
Vorsitz:	Lardori Attila	Gemeindepräsident Ressort Gemeindeleben
Gemeinderat	Spirig Cyrill	Vize-Gemeindepräsident
	Läng Adrian	Ressort Finanzen
	Schuler Iris	Ressort Bildung
Protokoll:	Balmer Nadine	Gemeindeverwalterin
Stimmenzählende:	Andrea Carnelli	
	Andreas Richner	
Gäste:	Gundi Klemm	AZ Medien / Solothurner Zeitung
Entschuldigt:		
Total anwesend:	53	
Total stimmberechtigt:	50	
Absolutes Mehr:	26	

Protokoll wurde am 23.04.2024 durch den Gemeinderat genehmigt.

Traktanden Gemeindeversammlung

1 Begrüssung und Konstituierung

- 1.1 Wahl der Stimmenzählenden
- 1.2 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023

2 Information Legislatur 2021 - 2025

3 Genehmigung des Stellenplans

4 Budget 2024

- 4.1 Erfolgsrechnung
- 4.2 Investitionsrechnung
- 4.3 Spezialfinanzierungen
- 4.4 Teuerungsausgleich
- 4.5 Steueransatz natürliche Personen
- 4.6 Steueransatz juristische Personen
- 4.7 Feuerwehersatzabgabe

5 Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland

6 Mitteilungen Ressorts

7 Varia

1 Begrüssung und Konstituierung

Die Gemeindeversammlung ist in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Horriwil (GO) frist- und formgerecht einberufen worden. Diese im amtlichen Publikationsorgan «Azeiger» vom 30. November 2023, mit Publikation im Gemeindefoblatt (Pflugblatt 04/2023). Die Unterlagen zu den Anträgen sind ebenfalls in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt und konnten zusätzlich auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Gemeindeversammlung wird durch den Gemeindepräsidenten Attila Lardori mit den vorgenannten Feststellungen eröffnet.

1.1 Wahl der Stimmenzählenden

Als Stimmenzähler werden Andrea Carnelli (Bereich Ost inkl. Gemeinderat) und Andreas Richner (Bereich West) EINSTIMMIG gewählt.

1.2 Genehmigung der Traktandenliste

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form EINSTIMMIG genehmigt.

1.3 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2023 wurde vom Gemeinderat an seiner Sitzung 11/2023 vom 26. Oktober 2023 genehmigt und mit den übrigen Unterlagen zu den Anträgen des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil (www.horriwil.ch) publiziert.

2 Information Legislatur 2021 - 2025

Information Gemeindepräsident

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie Gäste zur Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023.

Gemeinderat Legislatur 2021 - 2025

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil für die Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Attila Lardori, Ressort Präsidiales
- Cyrill Spirig, Ressort Infrastruktur
- Iris Schuler, Ressort Bildung
- Adrian Läng, Ressort Finanzen
- Vakant, Ressort Gemeindeleben

Das Ressort Gemeindeleben wird vorläufig ad interim durch Gemeindepräsident Attila Lardori geführt.

Bau- und Werkkommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Bau- und Werkkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Cyrill Spirig, Präsident
- Guido Schläfli, Vize-Präsident
- Daniel Gebek, Aktuar

Ab 1. Januar 2024 konstituiert sich die Bau- und Werkkommission wie folgt:

- Guido Schläfli, Präsident
- Daniel Gebek, Vize-Präsident
- Cyrill Spirig, Aktuar

Feuerwehrkommission

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzt sich die Feuerwehrkommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Michael Tschol, Kdt
- Michael Schreier, Kdt Stv.
- Daniel Hirschi, Chef Atemschutz
- Jonas Krebs, Materialverwalter
- André Wenger, Administrator

Gemeindeämter

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 werden die Gemeindeämter durch folgende Personen ausgeführt:

- Alfred Küng, Inventuramt
- Men Beglinger, Friedensrichter
- Andreas Lüthi, Ansprechperson Landwirtschaft
- Verena Strauss, Dorfweibelamt

Komitees und Institutionen

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 setzen sich die Komitees und Institutionen aus folgenden Personen zusammen:

- Seniorenkomitee
 - Bea Schreier, Cécile Ambühl, Petra Kohl, Ursula Rickli, Jacqueline Schläfli, Karin Sollberger, Bernd Stank, Beatrix Stank, Isabella Frei, Sabine Gubler
- Mittagstisch
 - Manuela Schläfli, Silvia Marti
- Funktionäre Winterdienst
 - Andreas Lüthi, Martin Lüthi

Delegierte

Für den Rest der Amtsperiode 2021 – 2025 sind folgende Delegierte im Einsatz:

- Pascal Kissling, Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost (OWO)
- Men Beglinger, Musikschule HOEK

3 Genehmigung des Stellenplans

Im Anhang der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) ist anhand einer Spannweite definiert, wie viele Stellenprozente für das Gemeindepersonal vorgesehen sind. Lehrpersonen sind in der DGO nicht berücksichtigt, da ihr Arbeitsverhältnis dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) untersteht.

Eine optimale Personalplanung sichert den Erfolg, nicht nur von Privatunternehmen, sondern auch von Gemeinden. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Horriwil stammt aus dem Jahr 2009 und somit auch der Stellenplan. Dieser entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand. Von den total 380 Stellenprozenten sind nur 310 Stellenprozente ausgeschöpft. Einzelne Pensen stehen ausserhalb der vorgesehenen Spannweite, da sich die Bedürfnisse in den letzten 12 Jahren geändert haben.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, den Stellenplan jährlich der Gemeindeversammlung vorzulegen und beschliessen zu lassen. Dies, um eine zusätzliche Transparenz in der Personalpolitik zu ermöglichen und den personellen Aspekten des Budgets auch in Stellenprozenten klar darzulegen.

Stellenplan gemäss DGO		Stellenplan aktuell		Differenz %
Gemeindeverwalter	60 – 100 %	Gemeindeverwalter	60 %	– 40 %
Verwaltungsmitarbeiter	20 – 30 %	Verwaltungsmitarbeiter	40 %	+ 10 %
Gemeindearbeiter	75 – 100 %	Gemeindearbeiter	125 %	0 %
Schulhausabwart	75 – 100 %	Schulhausabwart	50 %	– 50 %
Schulleiter	25 – 50 %	Schulleiter	35 %	– 15 %
Total gemäss DGO	380 %	Total aktuell	310 %	– 70 %

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Stellenplan der Einwohnergemeinde Horriwil für das Jahr 2024 zu genehmigen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird **EINSTIMMIG** eingetreten.

Detailberatung

Reto Ziegler sagt, dass der Stellenplan im Pflugblatt erwähnt wurde. Die Auflistung sei nicht ganz verständlich. **Attila Lardori** erklärt, dass die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) vorgibt, in welcher Pensum-Spannweite sich eine Funktion bewegen kann. Teilweise werden die Pensen unterschritten und teilweise überschritten. Insgesamt wird der Stellenplan eingehalten.

Andrea Guldemann teilt mit, dass das Pensum der Schulhausabwarschaft aktuell 50 % beträgt. Sie erkundigt sich nach der aktuellen Stellenbesetzung, dies da sie bisher keine Stellenausschreibung festgestellt hat. **Attila Lardori** erklärt, dass der bisherige Schulhausabwart Werner Spielmann per 30.11.2024 pensioniert wurde. Oleh Khrystenok ist aktuell befristet als handwerklicher Mitarbeiter im Einsatz. Die Stelle wird im kommenden Jahr ausgeschrieben, da gemäss Dienst- und Gehaltsordnung DGO jede freiwerdende Stelle auszuschreiben ist.

Stefan Probst fragt, mit welchem Pensum die Stelle ausgeschrieben wird? Er ist der Meinung, dass 50 % nicht ausreichen und dies bisher auch nicht ausgereicht hat. **Attila Lardori** erklärt, dass ein 50 % Pensum aktuell noch ausreichen sollte. Die Möglichkeit zur Aufstockung des Pensums bis auf 100 % besteht jederzeit. Bisher bestand die Stelle des Schulhausabwartes aus einem 75 % Pensum, welches sich aus 50 % Schulhausabwarschaft und 25 % als Gemeindearbeiter zusammensetzte. Zusammen mit der Schule und der Ressortleitung Bildung, wurde die Situation beurteilt und ein Reinigungsplan erstellt. Es wird Änderungen im Schulhaus geben. Man geht davon aus, dass die Kinderzahlen tendenziell sinken und aufgrund der neuen Heizung und der Sanierung der Beleuchtungsmittel weniger Wartungsarbeiten anfallen werden.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung **genehmigt** den Stellenplan mit **49 JA** und **1 ENTHALTUNG**.

4 Budget 2024

4.1 Erfolgsrechnung

Bei einer Erfolgsrechnung wird der Aufwand (Ausgaben) dem Ertrag (Einnahmen) gegenübergestellt. Sie ist ein Instrument des Controllings. Sie nicht nur eine Momentaufnahme, sondern erfasst alle Ausgaben und Einnahmen einer bestimmten Periode. Budgetiert sind für das Jahr 2024 ein Gesamtaufwand (Ausgaben) von CHF 4'636'490 und ein Ertrag (Einnahmen) von CHF 4'526'212. Man rechnet mit einem Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 110'278. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird in 6 von 10 Budgetpositionen mit leicht höheren Ausgaben (Nettoaufwand) gerechnet. Gesamthaft betrachtet können die Ausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 84'245 reduziert werden. Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Gemeinde Horriwil ab dem kommenden Jahr wieder eine Nehmergemeinde ist, d. h. vom kantonalen Finanz- und Lastenausgleich profitiert. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2022 steigen die Ausgaben um CHF 52'998. Insbesondere werden die Bereiche «Bildung» (+ 7%), «Gesundheit» (+ 13%) und «Soziale Sicherheit» (+ 10%) bemerkbar sein. Aufgrund der nach wie vor hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern, dem Teuerungsausgleich sowie dem automatischen Aufstieg in der Erfahrungsstufe steigen die Ausgaben im Bereich «Bildung» weiter auf ein hohes Niveau an. Dazu kommen höhere Beitragszahlungen an den Zweckverband Oberstufe Wasseramt Ost sowie an die Kreismusikschule. Die im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung getätigten Investitionen (neue Heizung etc.) werden über eine Nutzdauer von 33 Jahren abgeschrieben und bedeuten höhere Aufwände.

Protokoll Gemeindeversammlung 7. Dezember 2023

Wegen der gestiegenen Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern, ist wiederum mit höheren Beiträgen an die Pflegefinanzierung und an die Spitex und an die Sozialregion zu rechnen. Diese Sozialaufgaben sind regional organisiert und die Ausgaben somit gebunden. Auf der Ertragsseite wird mit einem leicht höheren Nettoertrag gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet. Der Gegenvorschlag zur Steuerinitiative «Jetzt si mir draa» sowie die moderate Steuerfusssenkung auf 120 % werden sich die zu erwartenden Steuererträge in einem vertretbaren Ausmass reduzieren. Im Vorjahresbudget waren die Gemeindesteuern für natürliche Personen aufgrund der neuen Überbauung im Dorfzentrum etwas optimistisch budgetiert, weshalb die Einnahmen leicht nach unten korrigiert wurden. Hingegen muss die Gemeinde Horriwil nicht mehr in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich einzahlen und erhält stattdessen rund CHF 50'000. Der Gemeinderat ist sich seiner Budgetierungsstrategie treu geblieben und hat bei den zu erwartenden Einnahmen eher konservativ und bei den zu erwartenden Ausgaben eher vorsichtig gerechnet. Eine Vorgehensweise, die sich in den letzten Jahren als richtig erwiesen hat.

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	580'560	252'920	591'900	273'610	557'175.67	277'497.67
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT VERTEIDIGUNG	104'505	37'450	113'845	36'440	84'160.96	39'500.09
2	BILDUNG	2'121'650	402'160	2'127'870	394'060	1'971'816.17	368'900.07
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	20'600	0	20'200	0	23'072.50	0.00
4	GESUNDHEIT	260'540	0	254'730	0	230'032.80	0.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	742'700	4'400	731'020	2'400	679'823.40	8'300.00
6	VERKEHR	287'960	47'562	296'960	70'162	262'845.60	47'692.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	466'840	421'530	479'230	429'360	702'150.06	658'024.91
8	VOLKSWIRTSCHAFT	19'705	0	16'750	0	15'900.80	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	31'430	3'470'468	68'230	3'514'703	56'513.53	3'183'576.75
Total Aufwand / Ertrag		4'636'490	4'636'490	4'720'735	4'720'735	4'583'491.49	4'583'491.49
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss							
Total		4'636'490	4'636'490	4'720'735	4'720'735	4'583'491.49	4'583'491.49

- | | | |
|---|---------------|------------|
| 0. Allgemeine Verwaltung | Mehraufwand | CHF 9'400 |
| – Budgetierter Mehraufwand aufgrund Teuerungsausgleich von 2 %. | | |
| – Höhere Lohnkosten infolge Besoldungsanstiege und mehr Sitzungsgelder. | | |
| 1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung | Minderaufwand | CHF 10'400 |
| – Tiefere Aus- und Weiterbildungskosten Feuerwehr. | | |
| – Geringere Unterhaltskosten Zivilschutzanlagen. | | |
| 2. Bildung | Minderaufwand | CHF 14'300 |
| – Tiefere Beiträge an gymnasialen Unterricht. | | |
| – Geringere Entschädigung OWO und Sonderschulkosten. | | |
| – Tiefere Besoldungskosten. | | |
| 3. Kultur, Freizeit, Sport, Kirche | Mehraufwand | CHF 400 |
| – Nur marginale Abweichungen gegenüber Vorjahr. | | |
| 4. Gesundheit | Mehraufwand | CHF 5'800 |
| – Höhere Beiträge an die stationäre Pflege und Spitex aufgrund der höheren Einwohnerzahl. | | |

Protokoll Gemeindeversammlung 7. Dezember 2023

5. Soziale Sicherheit	Mehraufwand	CHF 9'700
– Steigende Betriebskosten der Sozialregion Wasseramt und Lastenausgleich Sozialhilfe.		
6. Verkehr	Minderertrag	CHF 13'600
– Höhere Beiträge an den öffentlichen Verkehr.		
– Tiefere interne Verrechnungen für Dienstleistungen des Werkhofs.		
7. Umweltschutz und Raumordnung	Minderaufwand	CHF 4'600
– Geringere Kosten in Rubrik «Raumordnung und Gewässerverbauungen».		
8. Volkswirtschaft	Mehraufwand	CHF 3'000
– Mehrkosten Flurwege und Unterhalt Drainage.		
9. Finanzen und Steuern	Minderertrag	CHF 3'400
– Leicht tieferer Steuerertrag infolge Steuersenkung um 2 % bei natürlichen Personen und 4 % bei juristischen Personen.		
– Mehrertrag Sondersteuern.		
– Mehrertrag aus Beitrag Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons Solothurn.		

Fazit zum Budget 2024

Gesundes Budget 2024 - der Aufwandüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um CHF 81'000 reduziert.

Trotz eines budgetierten Aufwandüberschusses, ist das Eigenkapital nach wie vor robust. Der Gemeinderat ist bestrebt, die beeinflussbaren Kosten tief zu halten und sich in regionalen Verbänden für einen effizienten Einsatz der Ressourcen einzusetzen.

4.2 Investitionsrechnung

Bei einer Investitionsrechnung werden alle Aspekte einer geplanten Investition errechnet. Sie qualifiziert somit die finanziellen Konsequenzen einer Investition. Budgetiert sind für das Jahr 2024 Ausgaben in der Höhe von CHF 1'689'000, Einnahmen von CHF 148'000 Franken, was unter dem Strich eine Nettoinvestition von CHF 1'541'000 ergibt. Für die zweite Bauetappe der Schulhaussanierung werden im kommenden Jahr mit Investitionen von CHF 1.6 Mio. (Brutto) gerechnet. Neben der Schulhaussanierung sind in der Investitionsrechnung auch die Ausgaben für den bereits genehmigten Neubau des Spielplatzes berücksichtigt. Wobei dieser über das Legat Rühle-Egger finanziert wird.

Funktionale Gliederung		Budget 2024		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	0	0	0	0	0.00	0.00
2	BILDUNG	1'619'000	78'000	1'500'000	0	45'541.50	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	70'000	70'000	70'000	70'000	0.00	0.00
6	VERKEHR	0	0	0	0	9'696.80	0.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	40'000	40'000	100'000	50'000	336'082.49	387'173.74
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0	0	0	0	47'605.80	117'546.65
9	FINANZEN UND STEUERN	148'000	1'689'000	70'000	1'620'000	185'633.88	119'840.08
Total Ausgaben / Einnahmen		1'877'000	1'877'000	1'740'000	1'740'000	624'560.47	624'560.47
Einnahmenüberschuss							
Ausgabenüberschuss							
Total		1'877'000	1'877'000	1'740'000	1'740'000	624'560.47	624'560.47

4.3 Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Finanzierungen von spezifischen Aufgaben, die nicht durch Steuern, sondern durch Gebühren (Verursacherprinzip) finanziert werden. Sie sind vorgeschrieben, da sie die Grundversorgung sicherstellen und kostendeckend sein müssen. In der Wasserversorgung rechnen wir mit einem Ertragsüberschuss (Mehreinnahmen) von CHF 10'350, bei der Abwasserbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'450 Franken und bei der Abfallbeseitigung ebenfalls mit einem leichten Ertragsüberschuss von CHF 3'160. Die finanzielle Basis unserer Spezialfinanzierungen ist nach wie vor solid.

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss von	CHF 10'350
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 66'450
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss von	CHF 3'160

4.4 Teuerungsausgleich

Beim Teuerungsausgleich handelt es sich um eine nominelle Erhöhung des Lohnes. Damit soll der durch die Teuerung bedingte Kaufkraftverlust ausgeglichen werden. Im Januar 2023 betrug die Inflationsrate 3.2 % und hat sich im Oktober 2023 auf 1.7 % eingependelt. Für das Jahr 2024 wird mit einer durchschnittlichen Inflation von 1.5 % gerechnet. Im Jahr 2022 ist die Gemeindeversammlung dem Antrag des Gemeinderates gefolgt und hat dem Gemeindepersonal für das 2023 einen Teuerungsausgleich von 1.5 % gewährt. So wie dies der Kanton Solothurn auch den Lehrpersonen gewährt hat. Diese unterstehen dem Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Nach 2009 war dies wieder die erste Realloohnerhöhung für das Staatspersonal im Kanton Solothurn. Am 14. November 2023 hat das Finanzdepartement darüber informiert, dass bei der jährlichen GAV-Lohnverhandlung keine Einigung erzielt werden konnte und dass ein Mediationsverfahren vorgesehen ist. Spätestens am 11. Dezember 2023 sollen die Lohnmassnahmen für 2024 definitiv beschlossen werden. Der Gemeinderat möchte auch für 2024 einen Teuerungsausgleich gewähren und hat dafür im Budget 2024 maximal 2 % vorgesehen. Man will sich in diesem Rahmen an den Regierungsratsbeschluss anlehnen.

Festsetzung der Steuersätze und Gebühren

Das Budget 2024 basiert auf einem tieferen Steuerfuss von 120 % (Vorjahr 122 %) für natürliche und juristische Personen sowie einer Feuerwehr-Ersatzabgabe von 15 % (bisher) der einfachen Staatssteuer (jedoch maximal CHF 400.00). Mit den vorgeschlagenen Steuersätzen und Gebühren kann ein ausgeglichener Finanzhaushalt sichergestellt werden.

4.5 Steuersatz natürliche Personen

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen.

4.6 Steuersatz juristische Personen

Das Budget 2024 basiert auf einem Steuerfuss von 120 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.

4.7 Feuerwehersatzabgabe

Die Feuerwehersatzabgabe basiert weiterhin auf 15 % der einfachen Staatssteuer (jedoch maximal CHF 400).

Genehmigung Budget 2024

Am 6. November 2023 hat das «Komitee pro Steuersenkung» einen Antrag um Steuersenkung gestellt. Die Steuern für natürliche Personen sollen von aktuell 122 % auf 116.9 % und für juristische Personen von aktuell 122 % auf 112.2 % gesenkt werden. Die 46 Initiantinnen und Initianten machen dabei den Kantonsdurchschnitt geltend. Ebenfalls sollen die Kosten und die Budgetierung so gestaltet werden, dass diese den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern gerecht würden. Zusätzlich mit dem Hinweis, dass wenn sich die Verhältnisse mittelfristig negativ verändern würden, wieder über den Steuerfuss diskutiert werden könne. Der Gemeinderat sieht die Forderung des «Komitees pro Steuersenkung» in Hinblick auf den Finanzhaushalt kritisch. Tatsächlich lag der «Steuerfuss-Mittelwert» der Einwohnergemeinden im 2023 bei den natürlichen Personen bei 117 %, bei den juristischen Personen bei 112.7 %. Ein direkter Vergleich zeigt hingegen ein differenzierteres Bild. Die Steuerfüsse für natürliche Personen variieren von 65 % (Kammersrohr) bis hin zu 145 % (Bolken). Für juristische Personen von 62 % (Feldbrunnen-St. Nikolaus) bis hin zu 145 % (Bolken). Im Bezirk Wasseramt liegt der Durchschnitt bei den natürlichen Personen bei 121.2 %, bei den juristischen Personen bei 118.3 %. Diese Werte entsprechen eher den örtlichen Gegebenheiten. Mit einer Annahme des Antrages des «Komitees pro Steuersenkung» bzw. einer derart starken Steuersenkung, würde sich der Aufwandüberschuss (Defizit) von CHF 110'278 auf CHF 203'278 erhöhen. Auch würde sich eine Schere öffnen und die natürlichen Personen hätten im Vergleich zu den juristischen Personen eine höhere Steuerlast zu tragen. Was die Gestaltung der Kosten und des Budgets betrifft, so sind die Möglichkeiten der Einflussnahme auf die Kosten beschränkt. Tatsächlich sind rund 80 % der Kosten gebunden und stark von äusseren Faktoren abhängig. Zusätzliche Einsparungen hätten insbesondere direkte Auswirkungen auf das Gemeindeleben.

Der Steuerfuss ist aber so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert (§ 144 Abs. 2 Gemeindegesetz). So soll die Überschuldung der Gemeinde vermieden und der Ausgleich der laufenden Rechnung über eine bestimmte Zeitperiode gewährleistet sein. Der Gemeinderat hat die gesetzliche Vorgabe und Pflicht, für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu sorgen. Mit einer vorsichtigen Budgetierung und Augenmass bei den Ausgaben hat er schon immer nach dieser Maxime gehandelt, dies auch für das Budget 2024. Der Gemeinderat sieht diese Möglichkeit auch mit einem Steuerfuss von 120% für natürliche und juristische Personen, welcher im Budget 2024 vorgesehen ist.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das vorliegende Budget 2024 sowie die Steuersätze und Gebühren der für das Jahr 2024 in ihrer Gesamtheit zu beschliessen.

Eintreten

Auf das Traktandum wird EINSTIMMIG eingetreten.

Detailberatung

Reto Ziegler vom Komitee «Pro Steuersenkung» begrüsst alle Anwesenden. Das Komitee «Pro Steuersenkung» bezwecke einen Gedankenanstoss in der Gemeinde betreffend Senkung der Steuern. In den vergangenen Jahren wurde das Budget rot geplant, ist aber jeweils mit schwarzen Zahlen ausgefallen. Es stellte sich die Frage, ob die Budgets etwas nähergebracht werden könnten, denn so unterschiedlich seien die Budgets unter den Gemeinden nicht. Auch sollte der Steuerfuss viel flexibler gehandhabt werden. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates geht in die richtige Richtung – aber die Senkung sei zu wenig. Das Komitee hält daran fest, die Steuern für natürliche und juristische Personen weiterhin tiefer zu senken. Der juristische Steuerfuss scheint auf den ersten Blick tief, aber es sollte nicht ausser Betracht gelassen werden, dass seit mehreren Jahren Steuern mit einem übermässig juristischen Steuerfuss durch die Firmen gezahlt werden, welche bereits bis zu 100 Jahren ihren Firmensitz in Horriwil haben. Es bahnen sich Änderungen bei den Entscheidungsträgern der ortsansässigen Firmen an. Die neuen Entscheidungsträger sollten einen Firmenstandort mit einem attraktiven Steuerfuss übernehmen können. Dazu soll eine Strategie zur Förderung des ortsansässigen Gewerbes für die kommenden 10 Jahre angegangen werden.

Attila Lardori erläutert die Ansichten des Gemeinderates:

Der Steuerfuss-Mittelwert des Kantons Solothurn für das Jahr 2023 beträgt für natürliche Personen 117 % und 112.7 % für juristische Personen. Im Bezirk Wasseramt beträgt der Durchschnitt des Steuerfusses 121.2 % für natürliche Personen und 118.3 % für juristische Personen. Die Problematik des Steuerfuss-Mittelwerts besteht darin, dass sich alle Gemeinden unterscheiden und lokale Gegebenheiten darin nicht berücksichtigt werden. Die Spannweiten der Steuerprozenten der natürlichen Personen bewegt sich von 65 % (EWG Kammersrohr) bis hin zu 145 % (EWG Bolken), und für juristische Personen von 62 % (EWG Feldbrunnen St. Niklaus) bis 145 % (EWG Bolken). Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass ein Vergleich des Steuerfusses nicht mit dem kantonalen Durchschnitt stattfinden sollte, sondern innerhalb des Bezirks bzw. der Region. Der Auftrag des Gemeinderates ist es, den Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Rechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert wird (§ 144 GG, Kapitel 12 HBO HRM 2). Eines der Legislaturziele des Gemeinderates ist die Erhaltung eines gesunden Finanzhaushaltes. Auch die Wahrung bzw. die Stabilität des Haushaltsgleichgewichts, das Bereitstellen einer intakten Infrastruktur und das Vermeiden einer Verschuldung.

Attila Lardori zeigt die Konsequenzen bei Annahme des Antrages auf:

- Starke Reduktion des Eigenkapitals (Verlust von CHF 203'278 im Rechnungsjahr 2024, für kommende Jahre zwischen CHF 150'000 und CHF 200'000);
- Starker Rückgang der Liquidität (weniger Steuereinnahmen von über CHF 100'000);
- Fremdfinanzierung bzw. Kreditaufnahme für künftige Investitionen erforderlich;
- Reduktion von Dienstleistungen / Budgetkürzungen;

Budgetkürzungen und Einsparungen müssten im kommunalen Dienstleistungsbereich und beim Personal vorgenommen werden. Mögliche Konsequenzen könnten grössere Klassen in der Schule oder weniger Beiträge an kommunale Leistungsfelder wie z. B. an die Durchführung der Seniorenreise sein.

Andrea Guldemann sagt, dass der Vergleich mit den umliegenden Nachbargemeinden nicht funktioniert, da diese zum Teil über keine Gewerbe oder Industrie verfügen. Der Gemeinderat zeigt auf, dass der geforderte Steuerfuss des Komitees in ein Minus führt. Es wurde hierzu erwartet, dass der Unterschied zwischen der Variante des Gemeinderates und dem Antrag des Komitees aufgezeigt würde. Auch hinsichtlich des Finanzplanes wäre ein Vergleich der beiden Varianten über mehrere Jahre gewünscht worden. Die ortsansässigen Gewerbe zahlen teilweise bereits seit 90 bis 100 Jahren Steuern und haben ihren Beitrag geleistet. Eine gewisse Weitsicht sollte angewendet werden, damit sich das Gewerbe weiterhin entwickeln kann. Auch die Gewerbebetriebe werden von Mehrkosten nicht verschont. Wenn man das Gewerbe im Dorf behalten will, soll man dazu auch Sorge tragen.

Adrian Läng erläutert, dass es nicht am Eigenkapital scheitern würde. Momentan sind CHF 2 Mio. vorhanden. Es wird jedoch an den flüssigen Mitteln bzw. an der Liquidität fehlen. Aktuell verfügt die Gemeinde über höhere Liquidität, dies aufgrund der wenigen getätigten Investitionen und Ausgaben der letzten Jahre. Mit der anstehenden Sanierung des Schulhauses, welche CHF 3 Mio. kosten wird, werden die liquiden Mittel stark abnehmen. Gemäss dem Finanzplan, wäre man mit der Steuerfuss-Variante des Gemeinderats erst ab dem Jahr 2026 - 2027 in der Situation, Fremdkapital aufzunehmen oder Gemeindeland im Dorfkern zu verkaufen. Geplante Sanierungsarbeiten am Mehrzweckgebäude müssten aufgeschoben oder nur in einer leichten Ausführung getätigt werden. Mit der Steuerfuss-Variante des Komitees «Pro Steuersenkung» würde der Liquiditätsengpass bereits ab 2025 eintreten. Der Gemeinderat der kommenden Legislatur, würde naheliegender Weise einen neuen Kredit aufnehmen müssen oder die Steuern müssten wieder erhöht werden.

Andrea Guldemann sagt, dass die Gemeinde sämtliche Fremdmittel zurückgezahlt hat. Dies wäre aber nicht nötig gewesen. Es ist als Gemeinde nicht unüblich, Kredite aufzunehmen. **Adrian Läng** sagt, dass es ein Ziel des Gemeinderates ist, möglichst keine Verschuldung zu haben. Die Gemeinde verfügt über einen hohen Liquiditätsbestand. Für die Reduzierung des Liquiditätsbestands wird die Schulhaussanierung aus eigenen Mittel finanziert.

Petra Furrer Spirig ist interessiert, was die Idee des Komitees sei. Der Gemeinderat hat sein Konzept präsentiert. Wie wurden die Zahlen des Komitees durchgeplant, wo werden Einsparungen gesehen, wie sieht

Protokoll Gemeindeversammlung 7. Dezember 2023

der Finanzplan aus und wie soll dies ausgeführt werden? Wenn ein Gegenvorschlag eingereicht wird, muss auch eine Idee zur Umsetzung vorhanden sein.

Reto Ziegler sagt, dass die Budgets seit Jahren mit schwarzen Zahlen ausgefallen sind. Die Bürger und das Gewerbe sollen etwas zurückbekommen. Die Sanierung der Wilstrasse wurde beispielsweise bereits vor 10 Jahren besprochen. Die Sanierung wäre zum jetzigen Zeitpunkt dringend nötig. Vor kurzem wurde im Dorf eine Umfrage zur Einführung von 30er-Zonen durchgeführt. Die anfallenden Kosten für die Umsetzung wurden dabei nicht erwähnt. Die Senkung des Steuerfusses ist eine Investition, welche sich erst in 5 Jahren auszahlen wird. Mieten und Häuser werden im Wert steigen. Mietwohnungen in Horriwil sind aufgrund der tiefen Steuern immer ausgebucht. Man kann jedoch zuschauen, wie die Firmen abwandern. **Reto Ziegler** ist der Ansicht, dass die Attraktivität für juristische Personen für die Zukunft gesteigert werden soll.

Attila Lardori kommt auf die Aussage von Andrea Guldemann zurück, dass sich Horriwil nicht mit umliegenden Gemeinden vergleichen kann. Man kann sich durchaus mit gleichgrossen Gemeinden mit Industrie und Gewerbe vergleichen. Er fragt Andrea Guldemann, mit welcher Gemeinde wir konkret verglichen werden sollen. **Andrea Guldemann** sagt, dass Horriwil nicht vergleichbar ist. Die eigenständige Schule ist kostenintensiv aber wertvoll und sollte der Gemeinde erhalten bleiben – daher ist ein Vergleich mit anderen Gemeinden nicht immer möglich.

Tobias Schwarz sagt, dass nicht nur die Steuern eine Gemeinde attraktiv macht. Attraktivität widerspiegelt sich auch im Zustand der Infrastruktur einer Gemeinde. Die Gemeinde weist einen guten Finanzhaushalt, Ersparnisse und keine Verschuldung aus. Dies können bei weitem nicht alle Gemeinden in dieser Form vorweisen. Man weiss nicht, was die nächsten Jahre bringen werden. Den Steuerfuss so tief anzusetzen, wie es das Komitee beantragt, geht in die falsche Richtung. Der Gemeinderat hat einen guten Kompromiss ausgearbeitet.

Max Bobst sagt, dass eine Senkung der Steuern zu jedem Zeitpunkt leicht durchsetzbar ist. Aufgrund der bestehenden Zahlen sollte die Steuersenkung moderat vorgenommen werden. Er weiss nicht, wie sich das Komitee zusammensetzt. Er geht davon aus, dass das Komitee mehrheitlich aus juristischen Personen bestehe. Er könne sich vorstellen, dass man den juristischen Personen entgegenkommen kann und den Steuerfuss auf 118 % festsetzen könne. **Er schlägt der Gemeindeversammlung vor, den Steuerfuss für juristische Personen auf 118% und für natürliche Personen auf 120% festzusetzen.**

Beat Allemann sagt, dass sich das Komitee aus juristischen Personen wie auch aus natürlichen Personen zusammensetzt. Die juristischen Personen werden mit dem gleichen Steuerfuss besteuert wie die natürlichen Personen. Er befürwortet den Vorschlag von Max Bobst. In einem ersten Schritt sollte die Gemeinde für neue Investoren wie auch für neue oder bestehende Firmen, oder für zukünftig aufzubauende Firmen, attraktiv bleiben. Man soll neue Industrie gewinnen und ihnen etwas bieten können. Für Einwohner ist Horriwil eine attraktive Gemeinde.

Eugen Lüthi fragt wie viel Gewerbeland in der Industriezone noch verfügbar sei? Damit Industrie oder Gewerbe angelockt werden könne, müsse auch das entsprechende Land in der Zone verfügbar sein. **Cyrill Spirig** sagt, dass die Gemeinde aktuell über kein Gewerbeland verfügt. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision müsste eine neue Einzonung in Betracht gezogen werden.

Tim Guldemann sagt, dass es ihn aus betriebswirtschaftlicher Sicht stört, dass die Gemeinde über kein Fremdkapital mehr verfügt. Es ist gesund, einen gewissen Teil an Fremdkapital zu haben. An der letzten Gemeindeversammlung wurde erwähnt, dass aufgrund der Inflation die Sanierungsarbeiten am Schulhaus teurer ausfallen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht müssten bei Inflation die Steuern gesenkt werden, damit es den Unternehmen besser geht.

Petra Furrer Spirig sagt, dass die Unternehmungssteuerreform eine Entlastung gebracht hat. **Reto Ziegler** antwortet darauf, dass kurz darauf neue Abschreibungssätze publiziert wurden und die Entlastung für seine Unternehmung keinen Nutzen bringt.

Petra Furrer Spirig sagt, dass die Unternehmen bzw. juristische Personen ihren Gewinn versteuern. Die Einwohner bzw. natürlichen Personen hingegen, besteuern ihr Einkommen. So muss der Gewinn einer Unternehmung zuerst erwirtschaftet werden. Einer der wichtigsten Faktoren einer Unternehmung ist der Standort und das verfügbare Land. Erfahrungsgemäss ist die Steuer meistens zweitrangig.

Protokoll Gemeindeversammlung 7. Dezember 2023

Andreas Richner stellt fest, dass es Firmenübernahmen gegeben hatte und Horriwil scheinbar nicht unattraktiv ist. Mietwohnungen sind jeweils schnell vergeben und Kinder wie auch Senioren sind glücklich. Er begrüsst den Antrag und den Denkanstoss des Komitees. Alles wird teurer, aber bei der Gemeinde anzusetzen ist der falsche Ansatz. Er erwartet, dass im nächsten Jahr nochmals eine Prüfung für eine Senkung vorgenommen werden soll. Er findet, dass der Gemeinderat weitsichtig geplant hat.

Urs Hintermann sagt, dass man ohne Risiko bereits vor Jahren auf den Steuersatz auf 115 % hätte anpassen können. Er stellt einen Ordnungsantrag, es ist zuerst über den Antrag des Komitees abzustimmen, danach über das Budget des Gemeinderates.

Roland Kummli ergänzt, dass 2 % Unterschied des Steuerfusses bei den juristischen Personen ungefähr CHF 5'000 ausmachen wird.

Attila Lardori erklärt, dass der Ablauf über die Abstimmung geregelt ist. Er stellt folgende Anträge fest:

Budget 2024	Steuerfuss Natürliche Personen	Steuerfuss Juristische Personen
Antrag des Gemeinderates	120.0 %	120.0 %
Antrag Komitee Pro Steuersenkung	116.9 %	112.2 %
Antrag Max Bobst / Beat Allemann	120.0 %	118.0 %

Zuerst wird über die Anträge abgestimmt, welche nicht vom Gemeinderat stammen und zuletzt gestellt wurden. Anschliessend erfolgt eine Gegenüberstellung mit dem Antrag des Gemeinderates. Der Antrag von Max Bobst und Beat Allemann wurde zuletzt gestellt und wird daher als erstes zur Abstimmung gebracht. Sollte dieser Antrag angenommen werden, wird der Antrag des Komitees Steuersenkung hinfällig.

Reihenfolge der Abstimmungen:

Abstimmung 1: Antrag Max Bobst / Beat Allemann gegen den Antrag des Komitees Pro Steuersenkung.

Abstimmung 2: Antrag des Gemeinderates

Abstimmung 1: Antrag Max Bobst / Beat Allemann für die Anpassung der Steuerfüsse:

120.0 % natürliche Personen

118.0 % juristische Personen

gegen

Antrag Komitee Pro Steuersenkung für die Anpassung der Steuerfüsse:

116.9 % natürliche Personen

112.2 % juristische Personen

Die Gemeindeversammlung stimmt für den Antrag **Max Bobst / Beat Allemann** mit **31 JA**. Das absolute Mehr wurde erreicht, es wurden keine NEIN-Stimmen oder ENTHALTUNGEN gezählt.

Abstimmung 2: Max Bobst / Beat Allemann für die Anpassung der Steuerfüsse:

120.0 % natürliche Personen

118.0 % juristische Personen

gegen

Gemeinderat für die Anpassung der Steuerfüsse:

120 % natürliche Personen

120 % juristische Personen

Die Gemeindeversammlung stimmt mit **26 JA** für den Antrag **Max Bobst / Beat Allemann**. Das absolute Mehr wurde erreicht, es wurden keine NEIN-Stimmen oder ENTHALTUNGEN gezählt.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst für das Steuerjahr 2024 einen Steuerfuss von 120 % für natürliche Personen und 118 % für juristische Personen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt für das Jahr 2024 **EINSTIMMIG** das Budget in seiner Gesamtheit mit:

- 120 % Steuerfuss für natürliche Personen
- 118 % Steuerfuss für juristische Personen
- Feuerwehersatzabgabe von 15 % der einfachen Staatssteuern jedoch maximal CHF 400.00
- Teuerungsausgleich gemäss Regierungsratsbeschluss von max. 2 %.

1) Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	4'536'490.00
	Gesamtertrag	Fr.	4'521'212.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-116'278.00
2) Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'889'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	188'000.00
	Einnahmenüberschuss	Fr.	40'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'541'000.00
3) Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 10'350.00
	Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 66'450.00
	Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr. 3'189.00

4) Es wird beantragt, den ausstehenden Entscheid des Regierungsrates bezüglich der Teuerung für das hauptamtliche Personal zu übernehmen. Maximal 2.00%.

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer

6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:

15% der einfachen Staatssteuer

7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

5 Genehmigung Reglement über das kommunale Pachtland

Rund sieben bundesrechtliche und vier kantonale Rechtserlasse regeln in direkter oder indirekter Weise das Pachtwesen. Unsere Gemeinde verfügt über rund 160 a an Landwirtschaftszone sowie über Bauland, die zur Bewirtschaftung an direktzahlungsberechtigte landwirtschaftliche Betriebe verpachtet werden. Die Ausschreibung von kommunalem Pachtland liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Bei Ausschreibungen müssen die Vergabebedingungen und Vergabekriterien festgelegt werden. Der Kanton Solothurn empfiehlt daher die Einführung von Pachtreglementen und stellt auch Muster-Reglemente zur Verfügung. Viele Gemeinden haben daher kommunale Pachtreglemente erlassen, welche die Vergabe regeln und so Rechtssicherheit und Transparenz schaffen. Der Gemeinderat möchte auch für unsere Gemeinde ein rechtssetzendes Pachtreglement in Kraft setzen und hat einen entsprechenden Entwurf erarbeitet. Dies mit Unterstützung des Amtes für Landwirtschaft (ALW) und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse aus der letzten Ausschreibung vom 20. März 2023. So sollen die ortsansässigen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützt werden, die Verpachtung zu sozialverträglichen Bedingungen erfolgen, eine transparente Zuteilung des Pachtlandes sichergestellt und die Interessen der Einwohnergemeinde Horriwil gewahrt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über das kommunale Pachtland zu beschliessen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen

Eintreten

Auf das Traktandum wird mit 48 JA, 1 NEIN und 1 ENTHALTUNG eingetreten.

Detailberatung

Simon Stalder ergreift das Wort und begrüsst alle anwesenden der Gemeindeversammlung. Er zeigt anhand seiner Präsentation auf, wo bei der Vergabe, den Richtlinien und dem Kriterienkatalog seines Erachtens Fehler aufgetaucht sind.

1. Mitwirkungsverfahren
2. Verfahrensablauf
3. Begriff Definition
4. Kriterienkatalog
5. Fallbeispiel Vergabe
6. Reglement über das kommunale Pachtland

1. Mitwirkungsverfahren

Simon Stalder sagt, dass einer der Stärken des aktuellen Gemeinderates das Mitwirkungsverfahren und den Miteinbezug der Bevölkerung in Sachen Entscheidungsfindung ist. Bisher wurde in der Gemeinde eine Kommission oder eine Gruppe ins Leben gerufen, wenn es etwas zu entscheiden gab. Bei der Erstellung des Reglements über das kommunale Pachtland, wurden die Landwirte nicht miteinbezogen oder angehört.

2. Verfahrensablauf

Der Gemeinderat hat entschieden, die Vergabe des Pachtlandes ohne rechtliche Grundlage bzw. ohne Reglement auszuschreiben. Die Landwirtinnen und Landwirte konnten sich anschliessend darauf bewerben.

3. Begriff Definition

Das Reglement hat gemäss §1 Abs 1. «ausschliesslich für landwirtschaftlich nutzbare Fläche» in der Landwirtschaftszone im Eigentum der Einwohnergemeinde Horriwil (Verpächterin) Geltungsbereich. Im Artikel 5 sind die betroffenen Parzellen aufgelistet. Es ist jedoch nicht zu entnehmen, zu welchen Zonen die Parzellen des kommunalen Pachtlands gehört. Man geht davon aus, dass das Reglement für vier Parzellen gilt (GB 1040, 1044, 1300, 1307).

Die Parzellen befinden sich in folgenden Zonen:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| – GB Horriwil Nr. 1020, Grabacker | Kernzone K |
| – GB Horriwil Nr. 1034, Grabacker | Kernzone K |
| – GB Horriwil Nr. 1036, Hurd matt | Zone für öffentliche Bauten und Anlagen OeBA |
| – GB Horriwil Nr. 1040, Bol | Landwirtschaftszone |
| – GB Horriwil Nr. 1044, Bol | Landwirtschaftszone |
| – GB Horriwil Nr. 1300, Teilmatt | Landwirtschaftszone |
| – GB Horriwil Nr. 1307, Obermatt | Landwirtschaftszone |

Aus Sicht der Landwirtschaft, ist landwirtschaftliche Nutzfläche:

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| – Direktzahlungsberechtigt | – Landschaftsqualitätsbeiträge |
| – Kulturlandschaftsbeiträge | – Ressourceneffizienzbeiträge |
| – Versorgungssicherheitsbeiträge | – Übergangsbeiträge |
| – Biodiversitätsbeiträge | – Pachtzins 5.-/a |

Aus Sicht der Landwirtschaft, ist Kernzone K / Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA):

- nicht direktzahlungsberechtigt
- Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an die Landwirtschaft
- = zählt zur Flächenziffer des Betriebes
- Pachtzins 5.-/a

Aktuell werden 8 Parzellen landwirtschaftlich genutzt, wobei bei 7 Parzellen jährlich Pachtzins erhoben wird. Gemäss GELAN, zählt die Fläche neben dem Kindergarten als kommunale Fläche und als Landwirtschaftsland, hier besteht jedoch kein Pachtvertrag und es wird kein Pachtzins erhoben. **Simon Stalder** erwartet vom Gemeinderat, dass alle Landwirte gleichbehandelt und gleichgestellt werden.

4. Kriterienkatalog:

Grundsätzlich besitzt der Gemeinderat die Finanzkompetenz, den Kriterienkatalog zu definieren. Simon Stalder erklärt die Vergabekriterien (Minimale Zerstückelung, Ökologie, Ökonomie, Vertragswesen) des Reglements und stellt fest, dass 3 von 4 Kriterien die geografische Lage betreffen und bei der Abstufung der Punkte keine Möglichkeit zur eindeutigen Unterscheidung besteht.

5. Fallbeispiel Vergabe:

- Gemäss §7 Abs. 1 wird das kommunale Pachtland parzellenweise verpachtet. Darauf wird auf eine minimale Zerstückelung, auf effizient bewirtschaftbare Bewirtschaftungseinheiten und auf eine gute Arrondierung geachtet. Bei der Vergabe des Bol wurden zwei Parzellen (GB1040/1041) zusammengenommen und als Gesamtes verpachtet.
- Aufgrund der geografischen Lage ist es für zwei Landwirte/innen im Wil nicht möglich, mehr als 6 Punkte beim Kriterienkatalog zu erzielen – somit können sie aufgrund ihres Standortes faktisch kein Landwirtschaftsland pachten.
- Landwirte und Landwirtinnen, die bereits Pachtland von der Einwohnergemeinde bewirtschaften, welches sich in der Kernzone befindet, erhalten 0 von 3 möglichen Punkten. Dies ergibt eine Verfälschung der ganzen Vergabe.

Simon Stalder fasst abschliessend zusammen, dass die Vergabekriterien willkürlich, benachteiligend und zum Teil nicht messbar sind. Er stellt fest, dass Finanzkompetenz nicht gleich Fachkompetenz ist. Er beantragt der Gemeindeversammlung, das Geschäft zur Überarbeitung zurückzuweisen. Es soll anschliessend ein Mitwirkungsverfahren in Zusammenarbeit mit den Landwirten in Betracht gezogen werden. **Attila Lardori** erklärt, dass es sich bei der Vergabe des Pachtlands um gesamthaft 160 a handelt. Das Reglement wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Landwirtschaft erarbeitet. Er weiss nicht, nach welchen Kriterien früher das Landwirtschaftsland durch den Gemeinderat vergeben wurde. Der aktuelle Gemeinderat hat sich für die im Reglement aufgeführten Kriterien entschieden. Es hat eine Ausschreibung und eine Vergabe mit Rechtsmittelbelehrung stattgefunden. Er wehrt sich gegen den Vorwurf, dass dies nicht nötig gewesen wäre. So wurde beispielsweise, gemäss Mitteilung des Amtes für Landwirtschaft, kommunales Pachtland in der Gemeinde an auswärtig wohnende Landwirte unterverpachtet. Dies war ein ausschlaggebender Grund, weshalb das Pachtwesen überarbeitet wurde und dabei zu definieren, wer Anrecht für kommunales Pachtland hat und wer nicht.

Es ist korrekt, dass die Parzelle Grabacker/Hurdmatt keine Landwirtschaftszone ist. Das Reglement gilt nur für Parzellen in der Landwirtschaftszone. Wenn es sich nicht um Landwirtschaftsland handelt, kann die Vergabe nach dem Obligationenrecht (OR) erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt dabei 6 Monate, wobei das Amt für Landwirtschaft eine Kündigungsfrist von 1 Jahr vorschlägt. Die Landwirtschaftsbetriebe, welche das kommunale Pachtland bewirtschaften, wissen dabei, dass es sich bei gewissen Parzellen um Bauland handelt. **Attila Lardori** findet es speziell, dass es Personen gab, welche, während dem Ausschreibungsverfahren intervenierten und verlangt haben, das Ausschreibungsverfahren zu stoppen. Dies mit dem Hinweis, sich selbst nicht daran beteiligen zu wollen und es trotzdem getan haben. Das kommunale Pachtreglement muss an der heutigen Gemeindeversammlung nicht verabschiedet werden. Die Vergabe kann nach wie vor auch künftig durch den Gemeinderat erfolgen. Der vorliegende Reglementsentwurf sei insbesondere als Hilfe gedacht und soll Transparenz und Information schaffen. Es beinhalte viele Aspekte, die in übergeordneten Rechtserlassen bereits geregelt seien und fasse die Wichtigsten zusammen. Bei einer erneuten Ausschreibung kann der Gemeinderat der zukünftigen Legislaturen neue Kriterien festlegen. Viele Gemeinden verfügen über ein Pachtreglement und die rechtlichen Schranken sind grösstenteils vorgegeben. Es ist ein Arbeitsinstrument, welches von den kantonalen Behörden und dem Amt für Gemeinden geprüft wurde und für gut befunden worden ist. Wenn die Gemeindeversammlung das Reglement ablehnt, wird während dieser Legislatur vorderhand voraussichtlich kein neues Reglement über das kommunale Pachtland mehr aufgelegt, da die Ausschreibung bereits erfolgt ist und in absehbarer Zeit voraussichtlich auch keine neuen Ausschreibungen erfolgen müssen. Die Ausschreibung ist formell korrekt abgelaufen.

Simon Stalder sagt, dass er die Situation mit dem Amt für Landwirtschaft besprochen hat. Die Finanzkompetenz liegt beim Gemeinderat, so können die Vergabekriterien beliebig gesetzt werden. Er selbst hat sich an der Ausschreibung beteiligt, weil ansonsten die Legitimation für eine mögliche Einsprache nicht vorhanden gewesen wäre.

Schläfli Daniel sagt, dass die Kriterien vom Amt für Landwirtschaft wichtig sind und befürwortet die angewendeten Kriterien bzw. Punktevergabe des vorliegenden Reglements.

Andrea Guldemann findet die Aussage, dass kein anderes Reglement gemacht wird, nicht richtig. Das Reglement kann an den Gemeinderat zur Verbesserung zurückgewiesen werden und für eine kommende Gemeindeversammlung wieder vorgelegt werden. Es heisst nicht, dass das vorliegende Reglement schlecht ist.

Attila Lardori sagt, dass der Gemeinderat das Reglement in vorliegender Form beantragt. Das Reglement ist aktuell nicht zwingend erforderlich und es bestehe auch keine Dringlichkeit dafür. Bei der nächsten Ausschreibung des kommunalen Pachtlands kann das Reglement nochmals in Angriff genommen werden.

Petra Furrer Spirig fragt, was nach Ansicht von Simon Stalder in Bezug auf das Reglement wichtig ist und was geändert werden soll. **Simon Stalder** antwortet, dass die Vergabekriterien zukünftig so gewählt werden müssen, dass sämtliche Landwirtschaftsbetriebe die gleichen Chancen bei der Vergabe haben. Visionär könnte eine Veräusserung (mit Auflagen) des Landwirtschaftslandes der Gemeinde in Betracht bezogen werden, so würde das Reglement hinfällig. Als ökologische Kriterien könnten beispielsweise Kennziffern dienen (Stickstoffeffizienz, Biodiversitätsfläche).

Attila Lardori erklärt, dass das vorliegende Reglement in der Ausführung des Gemeinderates beantragt wird.

Simon Stalder stellt den Antrag für die Zurückweisung des vorliegenden Reglements, es ist mit allen Landwirten ein Mitwirkungsverfahren durchzuführen und dem Gemeinderat sei ein Arbeitspapier über eine mögliche Umsetzung vorzulegen.

Attila Lardori erklärt, dass zuerst über den Gegenantrag abgestimmt wird. Sollte dieser mit einer Mehrheit angenommen werden, ist der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates hinfällig.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt den Antrag von Simon Stalder an und **weist das Reglement** über das kommunale Pachtland mit **35 JA**, 6 ENTHALTUNGEN und 9 NEIN an den Gemeinderat zurück.

6 Mitteilungen Ressorts

Ressort Präsidiales (Attila Lardori)

NEUE SCHULLEITUNG GESUCHT: Die aktuelle Schulleiterin Simone Gerber hat ihre Stelle in Horriwil per Ende des Schuljahres 2023/2024 gekündigt. Der Bewerbungsprozess ist am Laufen und das Schuljahr wird bis zum Sommer 2024 ordentlich beendet.

30 JAHRE WAHLBÜRO: Helene Verciglio, Vize-Präsidentin des Wahlbüros, wurde am 2. September 1993 vom Gemeinderat ins Wahlbüro berufen. Dies ist ein beachtliches und vor allem auch ein aussergewöhnlich langes und ununterbrochenes Engagement von über 30 Jahren. Der Gemeinderat bedankt sich für ihr langjähriges Engagement für das Wahlbüro und die Einwohnergemeinde.

10 JAHRE SCHULHAUSWARTUNG: Werner Spielmann war seit dem 1. März 2013 als gute Seele des Schulhauses im Einsatz und wird per Ende November 2023 in Pension gehen. Er wirkt noch aktiv im Fachausschuss der Schulhaussanierung mit, dies bis die Sanierungsarbeiten abgeschlossen sind. Der Gemeinderat verdankt seinen langjährigen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde.

Ressort Infrastruktur (Cyrill Spirig)

PROJEKT SANIERUNG SCHULHAUS: Im Jahr 2022 wurde beschlossen, das Schulhaus zu sanieren. Prioritär wurde der Ersatz der Heizung in Angriff genommen. Hierzu wurde die bestehende Ölheizung durch eine Erdwärmepumpe ersetzt. Die Erdsondenbohrungen wurden im Sommer 2023 in 285m Tiefe gebohrt. Die Sanierungsarbeiten werden durch den Fachausschuss Schulhaussanierung begleitet.

Andreas Richner sagt, dass in einem Gemeinderatsprotokoll entnehmen werden konnte, dass die Kosten der Sanierungsarbeiten teurer ausfallen werden. **Cyrill Spirig** erklärt, dass einige Werke teurer, andere wiederum günstiger ausfallen werden. Anpassungen werden laufend vorgenommen und den Bedürfnissen angepasst.

Die nächsten Etappen:

Frühlingsferien 2024 Vorbereitungsarbeiten

Sommerferien 2024 Hauptarbeiten

Herbstferien 2024 Fertigstellarbeiten

Ressort Finanzen (Adrian Läng)

Keine Mitteilung.

Ressort Bildung (Iris Schuler)

EINFÜHRUNG ELTERNFORUM: Ab dem Schuljahr 2023/2024 soll ein Elternforum eingeführt werden. Ziel und Zweck des Forums ist die Kommunikation zwischen Lehrern, Behörden und Eltern zu fördern. Dabei steht der gegenseitige Austausch im Vordergrund.

NEUE MITARBEITERIN MITTAGSTISCH: Das Team des Mittagstisches ist wieder vollständig. Frau Silvia Marti wird für die Betreuung der Kinder im Einsatz sein.

PROJEKT SCHULNATURGARTEN: Das erste Jahr mit dem Projekt Schulnaturgarten konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Zukünftiges Ziel ist es, den Schulnaturgarten in den Unterricht miteinzubeziehen. Das Projekt ist mittlerweile über die Grenzen von Horriwil bekannt.

Ressort Gemeindeleben (Attila Lardori)

SPIELPATZ DORFTRÄFF: Seit Sommer 2023 sind 3 Offerten eingegangen. Man befindet sich aktuell in den Detailgesprächen mit den Offerierenden. Der ursprünglich involvierte Schreiner sollte wie geplant beibehalten werden. Zwischenzeitlich wurden Gespräche mit den Gemeinden Mühledorf und Aeschi geführt, welche ebenfalls ein Spielplatzprojekt durchgeführt haben. Dem Gemeinderat war es wichtig, den Kontakt mit dem Verein Dorftreff aufrecht zu erhalten. So konnte auf Bestehendem aufgebaut werden und Pläne für die Baueingabe erarbeitet werden.

INBETRIEBNAHME NOTFALLTREFFPUNKT: Der Zivilschutz verfügt nun über einen regionalen Führungsstab (RFS). Am 27.10.2023 hat eine Übung des Zivilschutzes stattgefunden, wo der Notfalltreffpunkt des Mehrzweckgebäudes bezogen wurde.

UMFRAGE TEMPO-30-ZONE: Aktuell ist kein Betrag für die Tempo 30-Zone budgetiert. Das Thema wurde von Einzelpersonen bereits mehrere Male an den Gemeinderat getragen. Die Umfrage diene dazu, um das Interesse bzw. den Impuls der Bevölkerung abzuholen. **Reto Ziegler** sagt, dass wenn die Kostensumme kommuniziert worden wäre, sich eventuell mehr Personen Gedanken über das Thema gemacht hätten. **Attila Lardori** erklärt, dass gemäss Rechtsgrundlagen der Gemeinderat über Verkehrsmassnahmen bestimmen kann. Sollte die Einführung der Verkehrsmassnahmen die Finanzkompetenz des Gemeinderates übersteigen, so wird die Gemeindeversammlung zuständig.

7 Varia

BEITRAG BÜRGERGEMEINDE AN SCHULLAGER: **Andrea Guldemann** stellt fest, dass der Beitrag der Bürgergemeinde für das Schullager budgetiert wurde. Was passiert, wenn der Beitrag nicht benutzt wird? **Roland Kummli** sagt, dass der Betrag umgebucht wird. Die Schule kann über den Betrag frei verfügen. **Attila Lardori** ergänzt, dass der Betrag der Bürgergemeinde früher über ein separates Konto geführt wurde. Im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Konten der Schule sei der Beitrag der Bürgergemeinde nun explizit auch als solcher ausgewiesen bzw. bezeichnet, was auch richtig sei. Es zeige so auch das Engagement der Bürgergemeinde.

BAUGESUCH: **Leibundgut Erich** sagt, dass er seit 21 Monaten ein pendenten Baugesuch hat und dass er die Gemeindeversammlung darüber informieren möchte. Er möchte, dass die Gemeinde vorwärts macht.

Attila Lardori erklärt, dass an Gemeindeversammlungen nur traktandierte Geschäfte behandelt und dass Ordnungsanträge nur zu traktandierten Geschäften erfolgen können. Er weist darauf hin, dass an der Gemeindeversammlung keine Beschwerden in dieser Form behandelt bzw. besprochen würde, insbesondere ja auch darum nicht, da nicht alle Fakten vorliegen würden. Das sei nicht der richtige Rahmen. **Attila Lardori** stellt klar, dass die Bau- und Werkkommission unabhängig vom Gemeinderat agiert und der Gemeinderat diese strikt wahre. Mit Hinweis auf die Kommissionsmitglieder spricht er sein Vertrauen aus.

Schluss

Gemeindepräsident Attila Lardori bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Seinen Dank richtet er auch an die Ratskolleginnen und Ratskollegen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und ihre Unterstützung. Ein Dankeschön richtet er auch an die Finanz- und Gemeindeverwaltung, an die Rechnungsprüfungskommission und an alle weiteren Behördenmitglieder und Funktionärinnen und Funktionäre, welche sich für ein aktives und attraktives Horriwil das ganze Jahr hinweg einsetzen.

Ende der Gemeindeversammlung: 22.25 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL


Attila Lardori
Gemeindepräsident


Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin